

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.01.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0013 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Änderung Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat
Neubesetzung einer Position im Gestaltungsbeirat**

Vorlage vom: 13.01.2017

Beschlussvorschlag: 1. Der Änderung der „Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat“ wird zugestimmt. 2. Die Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung erneut Frau Prof. Christa Reicher Frau Susanne Wartzeck Herrn Prof. Rolf Westerheide als Mitglieder des Gestaltungsbeirates vor. 3. Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, als Nachfolgerin für Frau Prof. Kirchner, Frau Dipl. Ing. Jutta Hermann-Burkart als Mitglied des Gestaltungsbeirates zu bestimmen.
--

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.01.2017

Ergänzung „Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Am 16.11.2011 wurde die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen. Die konstituierende Sitzung war am 17.02.2012. Insgesamt fanden bisher 15 Sitzungen statt.

Der Gestaltungsbeirat hat in der derzeitigen Zusammensetzung fachlich gut und erfolgreich zusammengearbeitet und die Gremien der Stadt sehr gut beraten. Dies hat seinen Grund auch darin, dass die Mitglieder insgesamt gut miteinander harmonisieren. Alle sind der Meinung, dass die Zeit bisher zu kurz war und äußern großes Interesse an einer Verlängerung der Amtszeit.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Gestaltungsbeirates für die Dauer von 2 Jahren bestimmt. Die Amtszeit der Mitglieder endet daher am 17.02.2016. Zudem schreibt § 3 vor, dass nach einer Amtszeit in jedem Fall zwei Mitglieder neu zu bestimmen sind.

Damit der Gestaltungsbeirat seine erfolgreiche Arbeit in der jetzigen Zusammensetzung fortführen kann, soll wie folgt verfahren werden:

Die „Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat“ wird im § 3 Amtszeit in Satz 3 ergänzt. Der § 3 Satz 3 lautet dann:

„Nach einer Amtszeit sind in jedem Fall 2 neue Mitglieder zu bestimmen. Dies gilt nicht für die Bestimmung der Mitglieder in 2016.“

Nach § 2 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Beirats vom Magistrat vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Amtszeit der Mitglieder Frau Prof. Christa Reicher, Frau Susanne Wartzeck und Herrn Prof. Rolf Westerheide um eine Amtszeit zu verlängern.

Neubesetzung einer Position im Gestaltungsbeirat

Das Ausscheiden von Frau Prof. Kirchner aus dem Gestaltungsbeirat aufgrund ihrer Tätigkeit als Professorin an der Fachhochschule Koblenz macht es jedoch erforderlich, ein neues Mitglied für den Beirat zu berufen.

Nach § 2 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Beirates vom Magistrat vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Als stimmberechtigtes Mitglied wird vorgeschlagen:

Frau Dipl. Ing. Jutta Hermann-Burkart

Frau Hermann-Burkart war lange Zeit als Landschaftsarchitektin in Mühlheim, Emmendingen und Freiburg tätig. Von 1997 – 1999 übernahm sie die Oberbauleitung der Landesgartenschau Oberhausen. Seit 2002 war sie als Sachbearbeiterin im Baudezernat der Stadt Offen-

burg tätig. Seit 2012 ist sie Leiterin der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz im Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Offenburg. Sie nimmt zudem regelmäßig in Auswahlgremien und als Jurorin in Wettbewerben teil.

Sie ersetzt Frau Prof. Kirchner in der Fachdisziplin der Landschaftsplanung.

Da es sich um die Wiederbesetzung einer bestehenden Position und nicht um ein zusätzliches Mitglied des Beirates handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Dezernat III
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Darmstadt, den 13.01.2017

61.1.0 - mi
Nst. 2590